

Professionalität und der Einsatz höchstmöglicher technologischer Standards für die erneuerbaren Energieträger gesichert werden."

Der Wirtschaftsausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 4. Dezember 1996 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Karlheinz Kopf die Abgeordneten Dipl.-Ing. Thomas Prinzhorn, Ing. Monika Langthaler, Georg Oberhaidinger, Mag. Helmut Peter sowie der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Johann Farnleitner.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen sowie der angeschlossenen EntschlieÙung die Zustimmung zu erteilen. Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Ing. Monika Langthaler erhielt nicht die erforderliche Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis nehmen;
2. der beigedruckten EntschlieÙung die Zustimmung erteilen.

Wien, 1996 12 04

Mag. Franz Steindl Ingrid Tichy-Schreder

Berichterstatter Obfrau

EntschlieÙung

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird ersucht, sich rasch für die Realisierung einer geeigneten Nachfolgeregelung des Generalübereinkommens zwischen dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Verband der Elektrizitätswerke Österreichs (VEÖ) aus dem Jahr 1994 betreffend Unterstützung erneuerbarer Energieträger unter Beachtung höchster Fördereffizienz und Hintanhaltung von Wettbewerbsverzerrungen einzusetzen. Hiefür sind Verhandlungen mit dem Bundesminister für Finanzen, dem Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie, mit den Ländern und dem Verband der Elektrizitätswerke Österreichs (VEÖ) zu führen, um insbesondere auch die Frage der zukünftigen Finanzierung dieser alternativen Energieerzeugungsprojekte zu klären. Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird in diesem Zusammenhang ersucht, die Möglichkeit einer Fondslösung eingehend zu prüfen. Weiters wird der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten ersucht, mit den Vertragspartnern des Generalübereinkommens Einvernehmen darüber herzustellen, daß bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens einer neuen Regelung das bestehende Generalübereinkommen vorübergehend weiter angewendet wird.